

Burgdorf, 28.03.2025

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **03.03.2025** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-HFV/034

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:46 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:45 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:07 Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzender

Hinz, Gerald

stellv. Vorsitzende

Kicza, Tanja

Mitglied/Mitglieder

Buhndorf, Andrea ab TOP 4
Gawlik, Mario
Höfner, Joachim
Sieke, Oliver
Voß, Gabriele ab TOP 4.1
Wendt, Jörgen

Grundmandat

Nijenhof, Rüdiger

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland

stellv. Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut Vertretung für Frau Simone Heller

Verwaltung

Enderle, Christian bis TOP 9
Hammermeister, Lars
Kähler, Inken Kristin
Paul-Schüler, Sarah
Piel, Anja
Vierke, Silke
Wolthusen, Nadine bis TOP 9

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 02.12.2024
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 09.12.2024
 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.1. 3. Finanzbericht 2024
Vorlage: M 2025 0957
 - 4.2. Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
Vorlage: M 2025 0966
 - 4.3. Projektmanagement: Projektberichte per 4. Quartal 2024
Vorlage: M 2025 0950
 - 4.4. Nachnutzung der alten IGS - Beurteilung des Mietvertrages mit der Region Hannover, Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2024
Vorlage: M 2024 0858/2
 - 4.5. Verzögerung des Beitritts zum Servicenter der Stadt Hannover/ Behördenrufnummer 115 auf unbestimmte Zeit - aktueller Sachstand zu den Auswirkungen
Vorlage: M 2025 0973
 5. 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV 2025 0954
 6. Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der hannIT AöR und Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR
Vorlage: BV 2025 0967
 7. Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren zwischen dem Deutschen Tierschutzbund - Ortsverein Hannover e.V. und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2025 0965
 8. Anfragen laut Geschäftsordnung
 9. Anregungen an die Verwaltung
- Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Hinz eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er merkt an, dass Frau Buhndorf und Frau Voß sich etwas verspäten werden.

Frau Kähler weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den zusätzlichen Punkt 4.5 erweitert wird. Dabei handelt es sich um die Mitteilungsvorlage „Verzögerung des Beitritts zum Servicenter der Stadt Hannover/ Behördenrufnummer 115 auf unbestimmte Zeit - aktueller Sachstand zu den Auswirkungen“

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 02.12.2024

Das Protokoll vom 02.12.2024 wird mehrheitlich (ja:5, Enth.:2) genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 09.12.2024

Da das Protokoll nicht beigefügt war, soll hierrüber in der nächsten Ausschusssitzung abgestimmt werden.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Vierke kündigt an, dass im Zuge der Digitalisierung bzw. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes folgende Services online gestellt sind oder werden:

- 06.02.: Wohnsitzanmeldung / Meldebestätigung / Adressänderung
- 01.03.: KiKom-App (Little Bird) – Elternkommunikation in den Kitas
- 04.03.: Elterngeld

4.1. 3. Finanzbericht 2024 Vorlage: M 2025 0957

Herr Hammermeister präsentiert den dritten Finanzbericht 2024 anhand einer Präsentation (Anlage 1). Dabei hebt er unter anderem hervor, dass das ordentliche Ergebnis voraussichtlich bei -9,98 Mio. € liegen wird und damit das bislang schlechteste Ergebnis darstellt.

Herr Hammermeister erklärt des Weiteren, dass von den verfügbaren investiven Haushaltsresten in Höhe von 37,22 Mio. € voraussichtlich 21,5 Mio. € übernommen werden. Er erklärt dies damit, dass einige Maßnahmen nicht

mehr umgesetzt werden, neue Ansätze für 2025/2026 angemeldet wurden und bestimmte Maßnahmen günstiger abgerechnet wurden als geplant. **Herr Hinz** äußert den Wunsch, dass die Verwaltung zur nächsten Ausschusssitzung eine Aufstellung vorlegt, aus der ersichtlich ist, welche Maßnahmen verfallen und für welche neue Mittel in den Jahren 2025/2026 beantragt wurden.

Herr Hinz erkundigt sich, ob die voraussichtlich geringeren Einnahmen aus der Vergnügungssteuer in Höhe von 70.000 € auf die Schließung zweier Spielhallen zurückzuführen sind. **Herr Hammermeister** entgegnet, dass dies zwar ein Grund sei, die Einnahmen jedoch insgesamt rückläufig waren.

Frau Kicza fragt, warum die Zuwendungen für laufende Zwecke bei den Tageseinrichtungen für Kinder um 2,25 Mio. € geringer ausgefallen sind als geplant. **Herr Hammermeister** erläutert, dass die Mittelanmeldungen zu hoch angesetzt wurden. **Frau Piel** ergänzt, dass die Grundlage der Anmeldungen auf den Betriebsabrechnungen basieren.

Herr Sieke merkt an, dass die Ansätze erheblich vom tatsächlichen Ergebnis abweichen und die Mittel viel zu hoch angemeldet wurden. Der Haushaltsplan habe ein deutlich schlechteres Ergebnis prognostiziert, als es im Jahresabschluss tatsächlich der Fall sei. Er spricht sich für eine höhere Qualität der Prognosen aus. **Frau Vierke** entgegnet, dass eine präzisere Prognose auch eine interne Anforderung sei. Es werde daran gearbeitet, die Führungskräfte in diesem Bereich besser einzubinden. Sie verweist zudem auf den hohen Personalwechsel in der Verwaltung, der den Wissenstransfer erschwere. **Herr Hinz** ergänzt, dass letztlich der Jahresabschluss die Grundlage für die Diskussionen bilden sollte und nicht die Prognosen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4.2. Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Vorlage: M 2025 0966

Frau Vierke kündigt an, dass der Haushalt gut vorbereitet wurde, weswegen dieser unter anderem zügig von der Region Hannover genehmigt werden konnte. Die Kommunalaufsichtsbehörde habe darauf hingewiesen, dass die Stadt Burgdorf weiterhin Anträge für Bedarfszuweisungen stellen solle.

Frau Kicza erkundigt sich, ob es möglich sei, mehrere Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben einzureichen, um eine höhere Zuweisung zu erhalten. **Herr Hammermeister** erklärt, dass dies nicht möglich sei. **Herr Enderle** ergänzt, dass in diesem Jahr die Beschaffung einer Drehleiter für ein Feuerwehrfahrzeug geplant sei, deren Kosten voraussichtlich 1,3 Mio. € betragen werden. Diese könnte für eine Bedarfszuweisung eingereicht werden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4.3. Projektmanagement: Projektberichte per 4. Quartal 2024

Vorlage: M 2025 0950

Die Vorlage wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**4.4. Nachnutzung der alten IGS - Beurteilung des Mietvertrages mit der Region Hannover, Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2024
Vorlage: M 2024 0858/2**

Frau Piel stellt mithilfe einer Präsentation (Anlage 2) den Prüfauftrag aus dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau zur Nachnutzung der alten IGS vor. Dabei erläutert sie die Angemessenheit der Mietzahlung und beantwortet die Frage zur Zuständigkeit für den Abschluss des Mietvertrags. Zur Angemessenheit der Mietzahlung ist festzustellen, dass die temporäre Vermietung an die Region Hannover im Vergleich zu einem Leerstand eine Ergebnisverbesserung von rd. 94.000 € zu verzeichnen ist, da die Region Hannover sämtliche Kosten übernimmt

Frau Piel erläutert, dass die Pro-Kopf-Pauschale von 2.350,00 € für die Förderschüler von der Region für die Berechnung der reinen Miete herangezogen wurde und sämtliche Kosten für Umbau, Instandhaltung, Wartung, Versicherung usw. (außer Abschreibung) ebenfalls von ihr getragen werden. Im Vergleich werden für die Aufnahme von Gastschülern an der IGS jedoch für sämtliche Sach- und Personalkosten, die dem Schulträger entstehen, lediglich 1.699,00 € von der Wohnortkommune geleistet, sofern die Kommune, diese Schulform nicht vorhält.

Herr Sieke merkt daraufhin an, dass diese Sätze sehr niedrig erscheinen und ggf. eine Anpassung der Schulbeitragsatzung angemessen wäre.

Herr Nijenhof erkundigt sich, warum die alte Realschule nicht als Grundschule genutzt wird. **Frau Wolthusen** erklärt, dass die räumlichen Anforderungen für eine solche Nutzung erfüllt sein müssen und für den Betrieb einer Grundschule andere Vorgaben gelten.

Frau Piel erklärt weiterhin, dass ein Verkauf des Grundstücks nach § 125 (1) NKomVG erst möglich ist, wenn sicher ist, dass der Vermögensgegenstand auf absehbare Zeit zur Erfüllung unserer Aufgaben nicht mehr benötigt wird.

Herr Nijenhof entgegnet, er habe gehört, dass der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Schule Am Wasserwerk überwiegend in Verwaltungsräumen stattfindet. **Frau Piel** erläutert, dass nach den Plänen 4-5 Klassen-, 2 Differenzierungsräume, ein Computer- und ein Musikraum für den Unterricht genutzt werden. Es werden zwar auch andere Räumlichkeiten genutzt. Überwiegend jedoch Klassenräume. **Frau Wolthusen** ergänzt, dass aufgrund des besonderen Schulungskonzeptes auch viel in kleinen Gruppenstärken gearbeitet wird und demnach auch kleinere Räume genutzt werden.

Frau Buhndorf merkt an, dass der Wunsch bestanden hätte, die Politik im Vorfeld darüber zu informieren, welche Möglichkeiten zur Vermietung des Gebäudes bestanden hätten. **Frau Wolthusen** erklärt, dass dieses Objekt nicht mit Immobilien auf dem freien Markt vergleichbar sei, da es sich um eine alte, sanierungsbedürftige Schule handelt. **Frau Buhndorf** erklärt, dass sie nach der Präsentation und den Erläuterungen nun mehr Verständnis für die getroffene Entscheidung habe.

Frau Voß fragt, warum die Politik vor dem Abschluss des Mietvertrags nicht über die Höhe der Mietzahlung informiert wurde. **Frau Piel** erläutert, dass es sich gemäß Ziffer 2 des Delegierungsbeschlusses vom Rat um ein zulässi-

ges Rechtsgeschäft (Mietvertrag nach BGB, Grundlage Berechnung Satzung der Region) und damit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Daher lag die Zuständigkeit beim Bürgermeister. Eine Beteiligung der politischen Gremien war daher nicht erforderlich. Gleichwohl wurde auch Ziff. 17 geprüft und da zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seitens der Region Hannover von einer geringeren SuS-Zahl ausgegangen wurde, lag die Jahresmiete unter 50.000 €. **Frau Piel** schlägt daher vor, dass die Ziffer 2 überarbeitet und konkretisiert werden sollte. Es fehlt der Hinweis, dass diese Regelung nur Anwendung findet, wenn sich aus den nachfolgenden Ziffern keine Einschränkung ergibt. **Herr Hinz** stimmt ihr zu und sieht ebenfalls Nachbesserungsbedarf. Er betont, dass die alte Realschule nicht mehr für diesen Zweck genutzt wird. Seiner Meinung nach handelt es sich daher nicht um einen Fall des Gastschulgeldes, sondern lediglich um eine Vermietung des Gebäudes an die Förderschule.

Frau Vierke ergänzt, dass die Richtlinie seit 2012 so gelebt wurde, als wenn die Einschränkung in Ziff. 2 vorhanden gewesen wäre. **Herr Gawlik** sieht das Problem weniger in der Regelung selbst, sondern in der Art und Weise, wie die Politik über solche Themen informiert wird. **Frau Vierke** regt an, dass Unklarheiten oder Bedenken direkt im Verwaltungsausschuss angesprochen werden können. **Herr Nijenhof** äußert seine Unzufriedenheit mit der bisherigen Kommunikation und **Herr Hinz** ergänzt, dass möglicherweise eine bessere Alternative gefunden hätte werden können, wie beispielsweise die Prinzhornschule. **Frau Vierke** schlägt vor, dass in den Fraktionen besprochen werden kann, welche Punkte der Delegationsrichtlinie näher betrachtet werden sollten.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4.5. Verzögerung des Beitritts zum Servicenter der Stadt Hannover/ Behördenrufnummer 115 auf unbestimmte Zeit - aktueller Sachstand zu den Auswirkungen
Vorlage: M 2025 0973

Frau Vierke fasst die Mitteilungsvorlage kurz zusammen. Da sich der Beitritt zum ServiceCenter auf unbestimmte Zeit verzögert, bittet sie um Freigabe der Stellenbesetzung, damit die telefonische Erreichbarkeit der Stadt Burgdorf weiterhin gewährleistet werden kann.

Die Vorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV 2025 0954

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 15.11.1990 wird in der sich aus der Anlage der Vorlage 2025 0954 ergebenden (und der Originalunterschrift als Anlage beigefügten) Fassung beschlossen.

6. Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der hannIT AöR und Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR
Vorlage: BV 2025 0967

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- 1) Die per Wahl vom 16.05.2024 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT AöR (hannIT) werden wie folgt bestätigt:**

Vertreterinnen und Vertreter:

Jörg Gilgen, Kerstin Möller, Markus Dietzschold, Nadine Knochenhauer, Martina Fachmann, Melanie Jung

Ersatzmitglieder:

Roland Krause, Ilona Strehl, Marion Brandes

- 2) Die anliegende 8. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR wird beschlossen.**

7. Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren zwischen dem Deutschen Tierschutzbund - Ortsverein Hannover e.V. und der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2025 0965

Herr Enderle fasst die wichtigsten Punkte der Vorlage zusammen. Er informiert, dass im Jahr 2023 insgesamt 55 und im Jahr 2024 46 Fundtiere im Tierheim Burgdorf aufgenommen wurden. Es wird vorgeschlagen, dass die Politik nicht jedes Mal über die Pauschale beschließen muss, sondern der Bürgermeister ermächtigt wird, sämtliche Angelegenheiten des Fundtierrechts zu regeln. Die Politik wird anschließend über veränderte Verträge etc. informiert.

Herr Nijenhof stimmt den ersten beiden Punkten der Beschlussvorlage zu, lehnt jedoch den dritten Punkt ab. Aufgrund vergangener Erfahrungen hat er kein Vertrauen in diese Regelung und möchte, dass die Politik weiterhin über die Angelegenheiten des Fundtierrechts entscheidet.

Anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- 1. Dem Deutschen Tierschutzbund – Ortsverein Burgdorf e.V. (Tierschutzverein) wird für die Jahre 2025 und 2026 für die Unterbringung und Versorgung der Fundtiere eine jährliche Pauschale in Höhe von 51.000,00 € ausbezahlt.**
- 2. Der durch die Stadt Burgdorf zu zahlende Pauschalbetrag wird ab dem Jahr 2027 jährlich und wirkungsgleich um die durchschnitt-**

- liche Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) angepasst.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche Angelegenheiten des Fundtierrechtes - innerhalb des jeweiligen Haushaltsrahmens – zu verhandeln und daraus resultierende Verträge abzuschließen.

8. Anfragen laut Geschäftsordnung

K e i n e

9. Anregungen an die Verwaltung

K e i n e

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner*innen anwesend.

Geschlossen:

Stadträtin

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin